

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

106 (17.4.1818)

Beilage zu Nr. 106

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei ist erschienen:

Geschichte
der
Regierung und Bildung
von
Baden unter Karl Friederich.

Zweiter und letzter Band.

Die resp. Herren Subscribenten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Versendung des zweiten Bandes in dieser Woche geschieht, und obgleich dieser Band 12 Druckbogen stärker ist, als Anfangs für den Subscriptionspreis zu liefern versprochen wurde, von der Verlagsbuchhandlung dafür keine weitere Anrechnung gemacht wird.

Beide Bände kosten nunmehr für Nicht-Subscribenten 7 fl. 30 kr.

Karlsruhe, den 16. Apr. 1818.

Ferner in demselben Verlage:

Ueber die Errichtung
allgemeiner
Kommun = Schulden = Tilgungs = Kassen
für
einzelne Kreise und ganze Länder
von

C. J. Eisenlohr

Großherzogl. Badischem Regierungsrathe und Oberamtmann.
In groß Oktav brochirt 18 kr.

Vorlesungen
über

Die Taktik der Reiterei,
von einem Obristen der Reiterei,
in groß Oktav mit lithographischem Titel und Bignette,
und drei Planzeichnungen.

Preis steif brochirt 1 fl. 54 kr. oder 1 Thlr. 2 Gr. sächs.

Inhalt.

Vorlesung I. Taktik — Strategie eine Definition. II. Charakteristik der Reiterei. III. Taktik der Reiterei. IV. Charakteristik des Gefechts. V. Form der Reiterei.

VI. Fortsetzung. VII. Stellungskunst der Reiterei. VIII. Bewegungskunst der Reiterei. IX. Gefecht der Reiterei. X. Operationen der Reiterei, die Stellungen und Bewegungen des Heers zu sichern. XI. Operationen der Reiterei, die Stellungen und Bewegungen des Feindes zu erkunden. XII. Hauptmomente der Geschichte der Reiterei.

Dieses sehr interessante, und für jeden Kavallerieoffizier instructive Werk, das den Grafen v. Bismark, König: Württembergischen Obristen der Reiterei, zum Verfasser hat, ist zugleich in einem angenehmen und leichtfaßlichen Styl geschrieben, und hat bereits die besondere Würdigung und den Beifall von Kennern erhalten.

Auch die Herren Offiziere der andern Waffengattungen werden dieses Werk mit besonderem Vergnügen lesen.

Der Inhalt der Vorlesungen beruht nicht auf Ideen, welche zu einer praktischen Anwendung vom Verfasser etwa vorgeschlagen wurden; nach den darin aufgestellten Prinzipien wurde die Württembergische Kavallerie, seit zwei Jahren, organisiert, und haben deren Manövers den allerhöchsten Beifall Sr. Majestät des Königs von Württemberg, so wie die Bewunderung der ersten und ausgezeichnetsten einheimischen und fremden Generale erhalten.

Eine Uebersetzung dieses Werks ins Französische wird, unter Aufsicht des Hrn. Verfassers, im Laufe von drei Monaten, ebenfalls in unserm Verlage erscheinen.

Karlsruhe, den 16. Apr. 1818.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung
und Hofbuchdruckerei.

Kastatt. [Früchte-Versteigerung.] Den 23. Apr. d. J. werden bei der Studienfundverwaltung dahier, Morgens 10 Uhr,

29 Malter Weizen,
70 Malter Korn und
25 Malter Gerst

versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden, die Proben einzusehen, und die Bedingungen vernehmen können.

Kastatt, den 14. April 1818.

Schuttern. [Früchte-Versteigerung.] Von dem herrschaftlichen Fruchtvorrath bei der diesseitigen Verwaltung werden

am Mittwoch, den 22. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, hier in Schuttern, und
am Samstag, den 25. d. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Speicher in Lahr,

einige 100 Fiertel Früchte aller Gattungen, in kleinen Portien, öffentlich versteigert werden; wobei sich die Liebhaber an Ort und Zeit, wie bestimmt, einfinden können.

Schuttern, den 10. Apr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung Lahr.
Schmidt.

Meersburg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 21. dieses, werden nachbenannte Fruchtgattungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

Zu Markdorf, Vormittags 9 Uhr,
 Weesen 10 Malter }
 Haber 6 — } im Markdorfer Maas.
 Zu Hagnau, Nachmittags 3 Uhr,
 Weesen 14 Malter }
 Kernen 2 — } im Konstanzer Maas.
 Haber 16 — }

Der Verkauf wird zu Markdorf im Wirthshaus zum Ochsen, und zu Hagnau im herrschaftl. Amtshaus vorgenommen; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Meersburg, den 4. Apr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Sinsheim. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 22. dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird man zu Hilsbach von dem herrschaftlichen Fruchtvorrath

180 Malter Spelz
 und

60 Malter Haber

in einzelnen Partien an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Die Proben davon werden bei der Versteigerung aufgestellt.

Sinsheim, den 11. Apr. 1818.

Großherzogl. provisorische Domainenverwaltung Altda.

Schäcl.

Rastatt. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 6. Mai d. J., Vormittags um 10, werden in hiesiger Großherzogl. Domainenverwaltungskanzlei öffentlich versteigert:

30 Mtr. Weizen,

22 — Haber,

ohngefähr 14 — Welschkorn,

do. 8 — Wicken,

und nähert sich der Erbs dem der zwei vorgehenden Marktpreise, so wird ohne höhere Ratifikation sogleich zugeschlagen werden.

Rastatt, den 13. Apr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Stegl.

Heitersheim. [Pfandbücher-Erneuerung.] Die sehr mangelhaft befundenen Unterpfandbücher der Gemeinden Schlatt und Feldkirch führen die Nothwendigkeit der Erneuerung herbei, wozu für die Gemeinde Schlatt Tagfahrt auf Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag n. Samstag, den 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Mai d. J., für die Gemeinde Feldkirch Termin auf Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, den 12., 13., 14. 15. und 16. Mai, auf den betreffenden Gemeindefestungen anberaumt wird.

Es werden daher alle Kreditoren, welche auf die in der Schlatter oder Feldkircher Gemerkung liegenden Gebäulichkeiten und Grundstücke Unterpfandrechte anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Schuldurkunden in Original oder beglaubter Abschrift an benannten Tagen der Renovationskommission um so gewisser vorzulegen, und ihre Unterpfandrechte zu liquidiren, als sie im Unterloösungsfalle die nach abgelaufenem Termin entstehenden Rechtsnachfolge sich selbst beizumessen haben.

Heitersheim, den 1. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Berhard.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf die von dem vor-maligen Gärwirth zum Badischen Hof zu Baden, nunmehrigen Kaffe-wirth zu Heidelberg, J. G. Gutmann, gegen eine

gewisse Mademoiselle Garina, genannt Madame de Gesnard, von Stroßburg, dahier eingeklagte Schuld von 108 fl. 57 fr. für Kost und Logis, und Bitte um Befriedigung durch Versteigerung der dahier befindlichen Effekten der Schuldnerin, wird die Schuldnerin, da ihre jetziger Aufenthalt nicht ausgetauscht werden kann, öffentlich hiermit vorgeladen, den Gläubiger binnen 6 Wochen peremptorischer Frist entweder zu befriedigen, oder gegen diese Forderung ihre Einwendungen dahier vorzubringen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und ihre Effekten zu Befriedigung des Gläubigers, auf dessen Anrufen, werden versteigert werden.

Karlsruhe, den 1. Apr. 1818.

Großherzogliches Stadtmamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die hier unbekanntenen Erben des vor einigen Monaten mit Hinterlassung eines Testaments zu Gottsau im diesseitigen Amtsbezirk verstorbenen Hofarchitekten von Montbrun werden hierdurch aufgefordert, sich zur Publikation des fraglichen Testaments und Wahrung ihrer Rechte und Ansprüche an die von Montbrun'sche Verlassenschaft binnen 6 Wochen, von heute an, um so gewisser bei dem hiesigen Großherzogl. Stadtmamtsekretariat zu melden, als sie sonst nicht mehr damit gehört, und über die fragliche Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach weiters verfügt werden soll.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des genannten Hofarchitekten von Montbrun unter dem ebenmäßigen Präjudiz aufgefordert, bei der erwähnten Behörde binnen gleicher Frist ihre Forderungen anzumelden, und urkundlich nachzuweisen.

Karlsruhe, den 9. Apr. 1818.

Großherzogliches Stadtmamt.

Mannheim. [Aufforderung.] Nachdem der diesseitige Grundherr, Karl Freiherr v. Racknitz zu Heinsheim, als gegenwärtiger Besitzer des von dem verstorbenen Rittershauptmann Philipp Friedrich Adam Freiherrn v. Racknitz testamentarisch gestifteten Familien-Fideikommisses, dahier vorgestellt hat, daß er in der Verwaltung dieses Vermögens dadurch gehemmt und benachtheiligt werde, daß die zu gedachtem Familien-Fideikommiss gehörigen, und von genanntem Erblasser während der Minderjährigkeit des Erben zur Aufbewahrung in dem Archive des Kantons Kreichgau bestimmten Kapitalbriefe, Kauf- und Pfandurkunden noch immer in dem Großherzogl. Provinzialarchiv dahier hinterlegt, daher seiner Disposition entzogen sind; nachdem man auch bei längst eingetretener Volljährigkeit des Fideikommiss-Erben von Staats wegen keine Verbindlichkeit mehr anerkennen kann, die der Familie zustehende Gefahr und Sorge für die Erhaltung des bereits zum größern Theile in Liegenschaften bestehenden Fideikommiss-Vermögens länger zu übernehmen, so sieht man sich hierdurch veranlaßt, sämtliche in den letztwilligen Dispositionen des Freiherrn Philipp Friedrich Adam v. Racknitz zu diesem Familien-Fideikommiss berufenen resp. substituirtten v. Racknitz'schen Aynaten und deren Erben, auch ausser diesen alle jene, welche ein erwiesenes Interesse von diesem Fideikommiss-Vermögen haben sollten, hiermit aufzufordern, sich, von heute an, binnen 3 Monaten über die Aulegung eines gemeinschaftlichen Familien-Archivs zu vereinigen, oder über eine andere zweckmäßige, die Administration des Fideikommisses nicht erschwerende Verfahrungsart der fraglichen Urkunden in gleicher Frist ihre Anträge hierher einzubefördern, andern Falls aber zu gewärtigen, daß die verlangten Papiere dem dormaligen Fideikommiss-Besitzer ausgeliefert, und sie als in diese Ablieferung einwilligend angesehen werden sollen.

Mannheim, den 9. Apr. 1818.

Großherzogl. Bad. Direktorium des Neckarkreises.

Paub.

Mannheim. [Aufforderung.] In Sachen Anna Barbara Boshang Wittwe, einer gebornen Spegg von Wiesloch, Klägerin, gegen den vormals Kurpfälzischen Truchsäßen, Freiherrn Ueberbrück v. Rodenstein in Mannheim, Beklagten, wurde auf Kosten der erstern, deren verlebter Ehemann als Schaffner zu Darnbach bei letztem in Diensten gestanden war, wegen verschiedenen Ansprüchen von dem vormals Kurpfälzischen Hofgericht schon unterm 10. April 1764 ein Arrest auf das in Mannheim befindliche Wohnhaus des Freiherrn Ueberbrück v. Rodenstein erkannt, dieser Arrest aber bis zum Jahr 1776, wo sich die gepflogenen Gerichtshandlungen schließen, behördend nicht justifizirt.

Auf geziemendes Ansuchen des dormaligen Großherzogl. Badischen Grundherrn, Freiherrn Ueberbrück v. Rodenstein, eines Sohnes des damals Beklagten, werden daher die Wittve Boshang, oder ihre allenfälligen Erben, hiermit aufgefordert, binnen einer unersetzlichen Frist von sechs Wochen ihre Rechtsansprüche und den erwirkten Arrest durch einen zu bevollmächtigenden Obergerichtsadvokaten dahier unter dem Rechtsnachtheil behördend zu begründen, daß sonst der erkannte Arrest aufgehoben, und der Stadtrath zu dessen Löschung in den einschlägigen Grund- und Pfandbüchern angewiesen werden soll.

Mannheim, den 6. April 1818.
Großherzogl. Badisches Hofgericht.
Siegel.

Heidelberg. [Aufforderung.] Es haben sich die väterlichen Seitenerwandten der Elisabetha und des Mathias Meirner, Kinder des Mathias Meirner von Sandhausen, und der Maria Elisabetha, gebornen Lauterborg von Trier, welche sich nach dem Tode ihres Vaters mit ihrer Mutter in deren Geburtsort begeben hatten, nach beigebrachtem Todescheine aber unterdessen nebst ihrer Mutter gestorben sind, um Ausfolgung des unter Kuratel in Sandhausen stehenden Vermögens der Erblasser gemeldet. Sämtliche, welche auf diese Masse ein gegründetes Erbrecht ansprechen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Monaten, a dato, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, vor diesseitiger Behörde ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Umlauf dieser Frist die in 453 fl. 23 kr. bestehende Erbmasse nach gesetzlicher Ordnung an die bereits bekannten Intestatenerben ausgefolgt werde.

Heidelberg, den 7. April 1818.
Großherzogliches Landamt.
Bund.

Ettlingen. [Aufforderung.] Maximilian Frig, Müller aus dem Königreich Württemberg, dessen Geburts- und Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, hat dahier mehrere Passschulden kontrahirt, und dafür seinen Koffer mit Kleidungsstücken verpfändet. Da nun bereits ein Jahr verfloßen ist, ohne daß derselbe Nachricht von sich gegeben hat, so wird er aufgefordert, binnen 6 Wochen Nachricht von sich zu geben, und sich zu erklären, ob er in dieser Frist seinen Koffer einzulösen wolle oder nicht, ansonsten, nach Verlauf dieser Frist, der verpfändete Koffer mit den Kleidungsstücken versteigert, und aus dem Erlös, so weit er reicht, die Schulden getilgt werden würden.

Ettlingen, den 8. April 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Bei der von der hiesigen Modiste Fanny Copland angezeigten Zahlungsunvermögenheit hat man nach gestelltem Inventarium heute den förmlichen Konkurs über ihr Vermögen erkannt; die unbekanntenen Gläubiger werden daher aufgefordert, den 4. Mai

l. J. bei Großherzogl. Amtsdirektorat den Verhandlungen der Nichtigstellung und des Vorzugs ihrer Ansprüche persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheil bei zu wohnen, daß sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 6. April 1818.
Großherzogliches Stadtmf.
v. Jagemann.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche Gläubiger des verlebten Großherzogl. Badischen Hofgerichtsraths Janson, gegen dessen Verlassenschaftsmasse man unterm heutigen den förmlichen Konkurs zu erkennen bewogen worden ist, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei der angeordneten Hofgerichtskommission in der hierzu anberaumten Tagfahrt den 17. Jun., Morgens 10 Uhr, auf den Hofgerichtskommissionenzimmern dahier unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses anzuzeigen, solche behördend richtig zu stellen, und ihre allenfälligen Vorzugsrechte auszuführen.

Mannheim, den 9. Apr. 1818.
Großherzogl. Badisches Hofgericht.
Siegel.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Um die bereits angeordnete und angefangene Vermögensuntersuchung gegen den verschuldeten Lammwirth Heppel, und dessen Tochtermann Valentin Treiber, von Weingarten, beenden zu können, ist eine öffentliche Vorladung der Gläubiger derselben nöthig.

Wir haben zur Schuldenliquidation des Lammwirths Heppel Tagfahrt auf Montag, den 4. Mai d. J., zu der des Valentin Treiber hingegen Tagfahrt Dienstag, den 5. Mai d. J., anberaumt, und fordern hiermit die Gläubiger dieser beiden auf, an den bestimmten Tagen sich entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, Vormittags 8 Uhr, in dem Löwenwirthshause zu Weingarten, vor dem Kommissarius um so gewisser sich einzufinden, und ihre Forderungen richtig zu stellen, als sonst dieselben, wenn etwa, wie es wahrscheinlich ist, eine Vermögensunzulänglichkeit erscheint, nicht weiter gehört, und von der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden.

Durlach, den 7. April 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Die Ehefrau des Severin Leppert von Hügelsheim verlangt Vermögensabsonderung; da nun der Ehemann als Güterführer auch auswärts viele Schulden kontrahirt haben soll, so werden alle Gläubiger desselben aufgefordert, Dienstag, den 28. April d. J., bei der Theilungskommission in Hügelsheim mit ihren in Händen habenden Schuldurkunden zu erscheinen, und zu liquidiren, widrigenfalls, wenn das Vermögen des Mannes unzulänglich erfunden würde, und Sent erkannt werden muß, sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen bleiben würden.

Kastatt, den 11. April 1818.
Großherzogliches Amtsdirektorat.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Da es nöthig geworden ist, daß mit den Gläubigern der Heinrich Kochenburger'schen Eheleute zu Eßens das Nichtigstellungsverfahren vorgenommen werde, so hat man hierzu Tagfahrt auf den 27. April in Eßens festgesetzt, wesfalls jeder, welcher etwas an genannte Eheleute zu fordern hat, um so gewisser vor der Theilungskommission an dem bestimmten Tag zu li-

quidiren hat, als ansonst bei der gegenwärtigen Schuldenzahlung keine Rücksicht auf ihn genommen werden wird.

Eppingen, den 6. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
W i l k e n s.

Kenzingen. [Liquidation.] Der lebige Joh. Baptist Langenbach, verabschiedeter Großherzogl. Bad. Kanonier, von hier, hat die Auswanderungserlaubnis erhalten.

Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselbe am 20. d. M. vor dem Liquidationskommissär im Kronenwirthshause dahier, unter Vermeidung des Nachtheils, kein rechtliches Gehör mehr zu finden, richtig zu stellen.

Kenzingen, den 4. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
W e g e l.

Offenburg. [Mundtobt, Erklärung.] Joseph Frank von Kamerweier ist im ersten Grad für mundtobt erklärt, und ihm Lorenz Buchert von da als Pfleger gesetzt; welches an durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 17. März 1818.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.
M e i s t e r.

Heidelberg. [Vorladung.] Der Hirschwirth Wilhelm Heiß von Neustock hat sich im Monate März vor. Jahres ohne landesherrliche Erlaubniß von Hause entfernt, und bisher nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, a dato, vor unterzeichneter Behörde zu sistiren, und über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werde.

Heidelberg, den 6. April 1818.

Großherzogliches Landamt.
W u n d.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Die schon vor 34 Jahren wegen eines vorher begangenen Diebstahls ödelich ausgetretene Mutter des im russischen Feldzuge von 1812 zurückerbliebenen und bereits für todt erklärten Ernst Bischoffs von Rupparr, Magdalena Bischoffin, geb. Heiter, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, theils um sich über ihren damaligen Austritt gebüßig zu verantworten, theils um die ihr von ihrem Sohne angefallene in 33 fl. 30 kr. bestehende Erbschaft anzutreten, widrigenfalls hiüber nach den Gesetzen weiter verfügt werden soll.

Karlsruhe, den 27. März 1818.

Großherzogliches Landamt.
E i s e n l o h r.

Lörrach. [Ediktalladung.] Johann Jakob Krebs von Weil wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, eingeantwortet wird.

Lörrach, den 6. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
B a u m h ü t t e r.

Kenzingen. [Ediktalladung.] Vor 27 Jahren begab sich Johann Langenbach, seiner Profession ein Schloffer, gebürtig von Heimbach, auf die Wanderschaft, ohne daß seither von ihm eine Kunde einlief. Derselbe, oder seine allfälligen Leibeserben, werden daher aufgefordert, in Joh. resp. sich wegen dessen Vermögen dahier um so gewisser zu

melden, als sonst dasselbe seinen Intestaterben in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Kenzingen, den 8. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
W e t z e l.

Offenburg. [Ediktalladung.] Theresia Behr, Tochter des verstorbenen Schumachers Anton Behr von Offenburg, hat sich vor 20 Jahren mit einem K. K. Oestreich. Soldaten, Namens Ferdinand Vogel aus Polen, fort gegeben, ohne daß seither über ihr Leben oder Tod Nachricht eingelaufen.

Dieselbe, oder ihre Leibeserben, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag bei unterzeichneter Stelle zu melden, ihr ohngefähr in 245 fl. bestehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Offenburg, den 28. März 1818.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.
M e i s t e r.

Wallbörn. [Ediktalladung.] Alois Baitin König von Hardheim, welcher vor 18 Jahren als Bäckergefell in die Fremde gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von etwa 600 fl. zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Wallbörn, den 3. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
W o l f f.

Offenburg. [Verschollenheits: Erklärung.] Da der unterm 1. März v. J. öffentlich vorgeladene Johann Büchle von Dundenheim bis jetzt keine Nachricht von sich anher gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg, den 28. März 1818.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.
M e i s t e r.

Kastatt. [Verschollenheits: Erklärung.] Sebastian Müller von Ruppenheim, welcher beiläufig 23 Jahre abwesend, und auf die Ediktalladung vom 11. Jul. 1816 nicht erschienen ist, wird hiermit als verschollen erklärt, und seine nächsten Verwandten werden nunmehr fürsorglich in den Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Kastatt, den 21. März 1818.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
K i r n.

Steinbach. [Verschollenheits: Erklärung.] Da sich der unterm 29. Jänner v. J. öfentlich vorgeladene Weber Ignaz Eisele von Einsheim zur Uebernahme seines Vermögens dahier nicht gemeldet, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Steinbach, den 2. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
G a r t n e r.